

Reitstars im Visier der Tierschützer

Der Druck auf den Pferdesport nimmt zu. Nun sieht sich auch der beste Schweizer Springreiter, Martin Fuchs, mit Vorwürfen konfrontiert – unmittelbar vor den Weltmeisterschaften in Dänemark. **Von Marco Ackermann**

MIKE COMBER / GETTY



Eigentlich könnte der Springreiter Martin Fuchs glücklich sein. Der Zürcher ist 30 Jahre alt, und seine Biografie liest sich bereits wie eine Erfolgsgeschichte. Aus sportlicher Optik ist seine Bilanz allein in dieser Saison herausragend: Sieg am Weltcup-Final. Sieg am CSIO St. Gallen im Einzel und mit der Equipe. Und Sieg vor einer Woche im Fünf-Sterne-Grand-Prix in Dinard, für den es ein Preisgeld von 125 000 Euro gab. Fuchs hatte diesen Erfolg mit Leone Jei errungen, und den Schimmelwallach wird er auch satteln, wenn er ab Mittwoch um eine WM-Medaille reitet. Das Paar zählt in Dänemark zum Favoritenkreis. Fuchs ist die Nummer 2 der Weltrangliste, bis vor kurzem führte er das Ranking sogar an. Doch möglicherweise wird er weniger unbeschwert auftreten können als sonst. In seiner Traumwelt sind dunkle Wolken aufgezo-

Eine noch tolerierbare Korrektur?

Die in der Schweiz ansässige Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat Ende Juli, gestützt auf Videobilder, eine Meldung bei den österreichischen Behörden eingereicht, weil sie der Meinung ist, Fuchs habe im Frühling an einem Turnier in Linz gegen die Tierschutzgesetzgebung verstossen. Zu sehen sei, wie Fuchs mit dem achtjährigen Wallach Viper Z im Parcours nicht wenden könne und mit seiner Gerte auch gegen den Kopf-Hals-Bereich des Pferdes schlage. TIR sieht darin eine Misshandlung, weshalb die Stiftung die österreichischen Behörden kontaktiert hat.

TIR teilt auf Anfrage mit, basierend auf Angaben des Magistrats Linz, dass Ermittlungen aufgenommen worden seien und der Sachverhalt auch an die zuständige Staatsanwaltschaft gemeldet sei. Die Anklagebehörde werde entscheiden, ob sie ein Strafverfahren einleite. Aber ist eine Anzeige gerechtfertigt? Die Reglemente besagen, dass einem Reiter der Gebrauch der Gerte unter bestimmten Bedingungen in eingeschränktem Mass erlaubt ist. Darum stellt sich primär die Frage, ob Fuchs eine Grenze überschritten hat. War es von ihm eine noch tolerierbare Korrektur? Oder war es eine übermässige Prügelstrafe, die sanktioniert werden muss? Tierschützer hätten sich gewünscht, dass Fuchs seinen Ritt abbricht, und sie sehen es mit Skepsis, dass es eine Art Parameter für Gewalttoleranz gibt.

Hat er die Gerte zu heftig eingesetzt? Gegen Martin Fuchs laufen in Österreich Ermittlungen.

(Mill Spring, 20. September 2018)



Angeschuldigt: Ludger Beerbaum.



Beim Schlagen gefilmt: Mark Todd.

Der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) hat den Sachverhalt mit seinem Vorzeigethleten erörtert - und nimmt Stellung. Der SVPS schildert, wie er den Weltverband FEI um eine Einschätzung gebeten habe, weil dieser für die Durchführung des Turniers in Linz verantwortlich gewesen sei. Und die FEI habe bestätigt, dass die Jury im Wettkampf keinen Verstoß gegen die Reglemente festgestellt habe. Das Pferd sei beim Verlassen des Parcours von einem Steward auf allfällige Verletzungen kontrolliert worden, wie dies an internationalen Turnieren routinemässig bei allen Pferden geschehe, und der Offizielle habe bei Viper Z keine Auffälligkeiten registriert.

Die Erläuterungen von Fuchs zu seinem Verhalten seien schlüssig und nachvollziehbar. Und man müsse den ganzen Kontext betrachten, nicht nur eine isolierte Szene. Fuchs beruft sich darauf, dass er für den Rest des Turniers mit Viper Z harmonisch geritten sei. Zum Abschluss der Veranstaltung in Linz gewannen die beiden zusammen eine kleinere Wertungsprüfung.

Man dürfe nicht vergessen, so der SVPS weiter, dass ein Springpferd ein kräftiges, grosses Tier sei, das schnelle Reaktionen zeige und unter Umständen unkontrollierbar werde. «Da muss ein Reiter manchmal aus Gründen der Sicherheit in einem gewissen Rahmen eingreifen, um die Situation unter Kontrolle zu behalten. Das war bei Martin Fuchs in Linz unserer Meinung nach der Fall.» Deshalb sieht der SVPS keinen Anlass, Fuchs provisorisch Turnierstarts zu untersagen: «Würden wir jemanden aufgrund einer Anzeige wegen mutmasslicher Tierquälerei sperren, könnten extreme Tierschützer, die den gesamten Pferdesport verbieten möchten, unseren Sport lahmlegen.» Bei bestätigten Tierschutzvergehen hingegen greife man durch, es gelte Nulltoleranz.

TIR hält dagegen. Die FEI beurteile mutmassliche Tierschutzfälle gestützt auf ihre eigenen Reglemente. «Sie ist jedoch keine Instanz, die prüft, ob ein strafrechtlich relevanter Tierschutzverstoß vorliegt. Die Einschätzung der FEI hat für die tierschutzrechtliche Beurteilung keine Relevanz.» Gemäss Schweizer Recht könne man von einer Misshandlung sprechen, wenn einem Tier Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste von einer gewissen Intensität zugefügt würden. Eine Misshandlung könne deshalb auch dann

vorliegen, wenn die Schläge beim Tier nicht zu Blutungen oder Wunden geführt hätten.

TIR zweifelt die verbandsinternen Kontrollmechanismen im Pferdesport an. Deshalb habe man sich im Fall Fuchs entschieden, zusätzlich die Öffentlichkeit zu informieren, um auf das Thema hinzuweisen: «Obwohl uns als Schweizer Stiftung Kritik an einer nationalen Sportgrösse mehr schaden als nützen kann.»

Die Fälle häufen sich

In diesem letzten Punkt mag es unterschiedliche Sichtweisen geben. Wenn eine Organisation einen Fall publik macht, der aufgrund prominenter involvierter Personen Interesse erregt, kann das einer Stiftung auch Aufmerksamkeit - und in letzter Konsequenz Geld - einbringen. Und es fällt auf, wie in den letzten Monaten gehäuft grosse Figuren des Reitports ins Visier geraten sind.

Anfang Jahr tauchte ein Video auf, in dem der Neuseeländer Mark Todd, einer der erfolgreichsten Reiter der Military-Geschichte, im Training mit einem Stecken auf ein Pferd eindrischt, um es anzutreiben. Todd ist einst geschlagen worden, ohne Schmerzen zu haben - zum Ritter, von Queen Elizabeth. Und der Fernsehsender RTL strahlte eine Dokumentation aus, die Ludger Beerbaum, den deutschen Starreiter und OK-Chef der EM 2021, dabei überführen sollte, wie er bei der Ausbildung seiner Pferde die unerlaubte Methode des Barrens anwendet. Zu diesem Zweck hatte RTL den Investigativjournalisten Günter Wallraff aufgebeten und undercover eine Reporterin in Beerbaums Betrieb eingeschleust.

Aber es stellte sich auch hier die Frage der Grenzziehung. War das, was auf Beerbaums Hof geschah, das verbotene Barren? Oder handelte es sich um das sogenannte Touchieren, das zu jenem Zeitpunkt in Deutschland im Training regelkonform war? Bei beiden Methoden werden die Pferde darauf getrimmt, die Beine beim Sprung anzuziehen,

Der TV-Sender RTL bot den Undercover-Journalisten Günter Wallraff auf, um Ludger Beerbaum Tierquälerei nachzuweisen.

um einen Kontakt mit einem Gegenstand zu vermeiden. Dadurch sollen die Abwürfe von Stangen minimiert werden.

RTL hatte aufwendig zu recherchieren versucht und brachte Ermittlungen in Gang. Aber von der boulevardesk aufbereiteten Dokumentation bleibt auch der Eindruck, dass die Beweislast zu dünn sein könnte, um Beerbaum zweifelsfrei etwas anlasten zu können. Es scheint, als habe der Reiter für fast jedes Indiz eine einigermassen plausible Erklärung. Natürlich bemühte Beerbaum auch den oft gehörten Satz, wonach ein Pferd nur dann Leistung erbringen könne, wenn es artgerecht behandelt und professionell versorgt werde.

Ohne Auswirkungen blieb die Geschichte nicht: Sie rückte zumindest die Debatte in den Fokus, ob Touchieren in Deutschland gestattet bleiben soll. Inzwischen herrscht Einigkeit darüber, dass ein Verbot notwendig sei, weil die Unterscheidung zum Barren zu wenig deutlich gemacht werden könne und Kontrollen kaum möglich seien. Experten erachten das Risiko als zu hoch, dass Touchieren falsch oder tierwidrig angewandt wird.

Es gab auch den Fall der deutschen Fünfkämpferin Annika Schleu an den letztjährigen Olympischen Spielen in Tokio, die unrühmliche Berühmtheit erlangt hat, weil sie ihr Pferd mit übermässigen Gertenhieben antrieb, was Ermittlungen wegen mutmasslicher Tierquälerei zur Folge hatte. Unterdessen hat sie sich mit der Staatsanwaltschaft auf die Einstellung des Verfahrens geeinigt und 500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung bezahlt, um einen langwierigen und kostenintensiven Prozess zu verhindern.

Schleu wurde in mehreren Punkten entlastet. Aber die Diskussion war befeuert, der Druck der Öffentlichkeit gross. Ab 2028 ist die Disziplin Reiten an den Sommerspielen nicht mehr Teil des Modernen Fünfkampfs. Dannzumal hangeln sich die Athleten womöglich ohne Tier durch einen Hindernisparcours, wie in der RTL-Show «Ninja Warrior». 2024, wenn in ihrer Sportart letztmals geritten wird, will Schleu nochmals am Start sein - um sich für einen richtigen Umgang mit dem Pferd einzusetzen und dem Publikum in besserer Erinnerung zu bleiben.

Nun aber hält der Fall Fuchs die Szene auf die Trab. «Ein gut dokumentierter Fall», wie TIR schreibt, «und da ist es unsere Pflicht, entsprechend zu reagieren.» Fortsetzung folgt.